

# Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 15.

Freitag am 18. Jänner

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

## Wesentliches Theil.

Allerunterthänigster Vortrag des treuehuldigsten Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, Freiherrn von Bruck:

über die Organisation der vollziehenden Behörden für die Communications-Anstalten des Kaiserreiches.

Eure Majestät!

Das Ministerium für Handel, Gewerbe- und öffentliche Bauten umfaßt in seiner dritten Section die Communications-Anstalten.

Die Vervollständigung der Organisation dieses meiner Leitung anvertrauten Ministeriums erheischt die Feststellung des künftigen Verwaltungs-Organismus im Eisenbahnbetriebe, Post- und Telegraphenwesen, und bildet den Gegenstand dieses allerunterthänigsten Vortrages.

Bevor ich mir erlaube, in die Gliederung der Verwaltungsbehörden der Communications-Anstalten einzugehen, halte ich es für nothwendig, die Beschaffenheit und den Umfang der von diesen Anstalten zu lösenden Aufgabe näher zu bezeichnen.

In dem Wirkungskreise der Verwaltungsbehörden für Eisenbahnbetrieb, Post- und Telegraphie lassen sich nachstehende wesentliche Momente unterscheiden:

1) Der Einfluß der künftigen Betriebsverwaltung auf den Bau der Eisenbahnen im Hinblick auf die Möglichkeit und Rentabilität des spätern Betriebes.

Sieher gehört die Mitwirkung derselben:

a) bei der Wahl der Linie und der Anlage der Bahn insbesondere, mit Rücksicht auf die Niveau- und Curven-Verhältnisse;

b) bei Feststellung des anzuwendenden Oberbau-Systems;

c) bei Bestimmung der Wächterhäuser und Stationen, bei Eintheilung der Geleise und der Gebäude, und

d) bei Prüfung der Pläne für Drehscheiben, Plattformen und Wasserstationsgebäude.

2) Die Uebernahme der vollendeten Bahn von den Bauorganen und Einrichtung derselben zur Ausführung des Betriebs, mit Bedachtnahme auf die durch die besonderen Bahn- und Verkehrs-Verhältnisse bedingte Menge und Beschaffenheit der Erfordernisse und Betriebsmittel.

3) Die Eröffnung und Ausführung des Bahnbetriebes selbst und zwar:

a) die Feststellung der Fahrordnung und Tariffe;

b) die Verfassung der Dienstes-Instructionen für das Betriebs-Personale;

c) die Erhaltung der Bahn, der Gebäude und der Betriebsgegenstände;

d) die Erweiterung der Bauten, die Vermehrung, Vervollständigung oder Veränderung der Betriebsgegenstände nach dem Bedürfnisse des Betriebes und der veränderten Betriebseinrichtung;

e) die Vermittlung geeigneter Communicationen mit der Eisenbahn, und

f) die Regelung des Verhältnisses zu anderen Staats- und Privatbahnen auf Grundlage der bestehenden Staatsverträge, Concessionen und Ueber-einkünfte.

4. Die Ueberwachung der Regelmäßigkeit und Sicherheit des Betriebes auf den Privatbahnen und den Einfluß auf die Bahnpolizei überhaupt durch die Bestellung technischer Commissäre.

5. Die Verwaltung des Postwesens in dem ganzen Umfange des Kaiserreiches auf Grundlage der den Postdienst betreffenden Gesetze, Verordnungen und Instructionen, und zwar:

a) In Betreff der innern Manipulation und Geldgebarung;

b) in Betreff des Beförderungsdienstes für Personen und Sachen und der Bestellung der Postsendungen;

c) hinsichtlich der Erhaltung, Beschleunigung Vermehrung der Postverbindungen im Inlande und mit den auswärtigen Postanstalten;

d) bezüglich der Errichtung neuer Postämter und Stationen und der Bestimmung des Zeitausmaßes für den Beförderungsdienst;

e) in Betreff der Beistellung der für den Betrieb der Postanstalt erforderlichen Gegenstände, und endlich:

f) hinsichtlich der Abrechnung mit dem Auslande auf Grundlage der bestehenden Staatsverträge.

6. Die Anlage und Einrichtung neuer Telegraphenlinien, so wie die Erhaltung der bestehenden, dann die Besorgung des Telegraphendienstes für die Staats- und Privat-Correspondenz.

7. Die Verrechnung und Controlle aller Einnahmen und Ausgaben, welche sich in den Verwaltungszweigen des Eisenbahnbetriebes, des Postwesens und des Telegraphen-Institutes ergeben, sowie die Verfassung des Jahres-Präliminars, die Evidenzhaltung des Bahncatasters und die geordnete Führung der Inventarien über sämtliche Erfordernisse des Betriebes der genannten Communications-Anstalten.

8. Alle Personal-Angelegenheiten, als: die Anstellung des erforderlichen Personals, die Evidenzhaltung desselben — das Disciplinar-Verfahren, — die Suspendirung, Degradirung, Entlassung, Urlaubs- und Dienstaussch-Bewilligungen, — die Pensionirung und Provisionirung.

9. Die Wahrnehmung und Verfolgung der auf den Eisenbahnbetrieb, die Telegraphie und das Postwesen Bezug nehmenden Erfindungen und Verbesserungen durch Reisen von Sachverständigen, den Ankauf von literarischen Erscheinungen und durch praktische Versuche.

Dies sind die wesentlichen Grundzüge der umfassenden Aufgabe, welche durch den Verwaltungs-Organismus der Communicationsanstalten nach den von Eurer Majestät genehmigten Grundsätzen der zeitgemäßen und einheitlichen Entwicklung dieser Anstalten, wie ich solche in meinem allerunterthänigsten Vortrage vom 8. October d. J. anzudeuten mir erlaubte, gelöst werden soll.

Nach den in diesem Vortrage enthaltenen Grundzügen der Organisation der Communications-Anstalten sind die legislativen Arbeiten, die Erhaltung der Beziehungen zum Auslande, die Entscheidung über Recurse in letzter Instanz und insbesondere alle Gegenstände, bei welchen die Centralisation der Communications-Anstalten eine Nothwendigkeit ist, dem Ministerium selbst mittelst der Ministerial-Section für die Communications vorbehalten; die Ausführung des Dienstes jedoch, in allen drei Zweigen der zu errichtenden General-Direction der Communications und den ihr unterstehenden Behörden überwiesen.

Eine specielle Geschäftsordnung wird die Abgränzung des Wirkungskreises der General-Direction, gegenüber der Ministerial-Section, so wie das Ver-

hältniß derselben zu den correspondirenden Unterbehörden bestimmen, und hierbei insbesondere der Grundsatz im Auge behalten werden, daß den ausführenden Behörden ein selbstständigerer Wirkungskreis eingeräumt, dagegen aber auch eine diesem Wirkungskreise entsprechende größere Verantwortlichkeit auferlegt werden müsse, als dies bisher der Fall war.

Der General-Direction der Communications soll den Ministerien, so wie den anderen Verwaltungsbehörden gegenüber dieselbe ämtliche Stellung angewiesen werden, welche ich in meinem allerunterthänigsten Vortrage vom 28. November 1849 für die General-Bau-Direction beantragt habe.

Mit Rücksicht auf diese Grundsätze und im Hinblick auf die im Eingange dieses allerunterthänigsten Vortrages dargestellte wichtige Aufgabe der Communications-Anstalten erlaube ich mir die Organisation der General-Direction der Communications auf nachstehende Weise zu beantragen.

Die General-Direction der Communications zerfällt in drei Abtheilungen, und zwar:

I. Für den Eisenbahnbetrieb mit der Untertheilung:

- a) für technische und
- b) für administrative Betriebsgegenstände;

II. für das Postwesen;

III. für die Telegraphie.

An der Spitze der beiden Abtheilungen für den Eisenbahnbetrieb und das Postwesen steht ein General-Director mit dem Range und Charakter eines Sectionsrathes; die Abtheilung für die Telegraphie wird durch den Telegraphen-Director geleitet. Jeder Vorsteher der unter I, II und III bezeichneten Abtheilungen hat die Ausfertigung in dem ihm zugewiesenen Verwaltungszweige.

Bei Gegenständen des Eisenbahnbetriebes und der Telegraphie, in welchen sich technische und administrative Fragen berühren, oder bei Gegenständen überhaupt, welche den Wirkungskreis einer andern Abtheilung der General-Direction betreffen, ist das gegenseitige Einvernehmen zu pflegen.

Dem General-Director für den Eisenbahnbetrieb sind zwei technische Räte als Referenten beizugeben, wovon dem Einen insbesondere das Maschinensach zugewiesen ist. Das übrige technische Personale besteht aus Ober-Ingenieuren, Ingenieuren und Ingenieur-Assistenten. Für die administrativen Geschäfte stehen ihm vier Räte als Referenten zur Seite, von denen Einer unter dem Titel Administrator die Leitung dieser Unterabtheilung übernimmt und im Falle der Verhinderung den General-Director vertritt; der Zweite das eigentliche Betriebswesen, der Dritte den kommerziellen Theil und der Vierte das Postfach besorgt, indem der Abtheilung der General-Direction für den Eisenbahnbetrieb auch die Leitung des Postdienstes auf den Eisenbahnen zugewiesen wird. Das übrige Personale dieser Unterabtheilung besteht aus Secretären, Concipisten und Concepts-Adjuncten.

Dem General-Post-Director, als dem Vorstände der II. Abtheilung der General-Direction, werden drei Räte als Referenten beigegeben, von denen Einer den General-Director im Falle der Verhinderung vertritt; ferner die erforderliche Anzahl von Secretären, Concipisten und Concepts-Adjuncten. Das Cours-Bureau und die Deconomie-Verwaltung unterstehen unmittelbar dem General-Post Director. Der Vorstand des Cours-Bureau hat den Rang und Charakter eines Rathes, der Deconomie-Verwalter jenen eines Secretärs der General-Direction.

Dem Telegraphen-Director ist die Leitung der III. Abtheilung der General-Direction, so wie jene des Central-Bureau für den Telegraphendienst übertragen. Er wird mit dem Range und Charakter eines Rathes der General-Direction in die siebente Diätenklasse eingereiht. Für die Besorgung der administrativen Geschäfte ist demselben ein Secretär beigegeben, welcher im Falle der Verhinderung auch seine Stelle zu vertreten hat; dann ein Concipist und ein Concepts-Adjunct.

Das Protocoll, Expedit und die Registratur der General-Direction unterstehen dem General-Post-Director als Kanzlei-Director der General-Direction. Die Besetzung der in diesen Hilfsämtern in Erledigung kommenden Stellen ist, insofern solche der General-Direction zusteht, von den Vorstehern und dem Leiter der administrativen Abtheilung für den Eisenbahnbetrieb gemeinschaftlich vorzunehmen.

Der General-Direction der Communicationen ist ein Rechts-Consulent im Range eines Sectionsrathes beigegeben. Derselbe soll, in so fern er bereits im öffentlichen Dienste gestanden, durch die Verwendung in dieser Eigenschaft keinen Nachtheil in seiner graduellen Vorrückung erleiden. Die Aufgabe des Rechts-Consulenten ist, zunächst den Rechtspunct in den Verhandlungen der drei Abtheilungen der General-Direction festzuhalten; er versieht die Geschäftsstücke mit seinem Rechtsgutachten, intervenirt bei commissionellen, namentlich den Expropriations-Verhandlungen und hat überhaupt die Interessen des Staatsschatzes in rechtlicher Beziehung zu wahren. Als höchst wichtig zur Erhaltung des geregelten Ganges im Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Dienste erscheint das Institut der Inspectoren, welche theils aus der Classe der technischen, theils aus jener der administrativen Beamten zu wählen sind. Den technischen Inspectoren wird die Ueberwachung des technischen Eisenbahnbetriebes und Telegraphen-Dienstes, den Commissären die Inspection des administrativen Eisenbahnbetriebes, Post- und Telegraphen-Dienstes zugewiesen. Die Inspectoren und Commissäre sind exponirte Beamte der General-Direction, gehören in den Status derselben, und werden in ihre verschiedenen Abtheilungen eingereiht. Durch diese Einrichtung wird das zur Ueberwachung des Eisenbahnbetriebes gegenwärtig bestehende Institut der Ministerial-Commissäre entbehrlich.

Die General-Direction der Communicationen hat endlich eine Rechnungsabtheilung an ihrer Seite, welche theils als Hilfsamt, theils als Controlis-Organ zu fungiren hat. In letzterer Hinsicht hat die Rechnungsabtheilung eine, von der General-Direction völlig unabhängige Stellung, und erscheint in dem Euerer Majestät mit dem allerunterthänigsten Vortrage vom 28. November 1849 bereits überreichten Status der vierten Ministerial-Section für die Statistik und das Rechnungswesen.

Nach dieser Bergliederung bin ich in der Lage, Euerer Majestät in der Anlage den Entwurf über das Erforderniß an Arbeitskräften für die General-Direction der Communicationen gehorsamst vorzulegen, aus welchem zugleich die Gehaltstufen für den beantragten Personalstand und die Einreihung derselben in die Diätenklassen zu ersehen sind. Obgleich die gestellten Anträge auf das noch bestehende Verhältniß der Verpachtung der Staatsbahnen und den dormaligen Stand des Telegraphen-Institutes basirt sind, so wird die Uebernahme der Staatsbahnen in die eigene Regie und die größere Ausdehnung des Telegraphenbetriebes doch keine Veränderung in der Organisation der General-Direction, sondern nur die angemessene Vermehrung des Personalstandes derselben nothwendig machen.

Euerer Majestät wollen demnach allergnädigst genehmigen, daß die Besetzung der bei der General-Direction der Communicationen zu systemisirenden Dienstposten durch mich ohne Verzug vorgenommen werde, in so weit solche nicht der allergnädigsten Entschliebung Euerer Majestät vorbehalten ist. Für diese höheren Dienstposten werde ich nicht unterlassen, Euerer Majestät sogleich nach erfolgter Sanction der vorliegenden Anträge den Besetzungsvorschlag gehorsamst zu überreichen.

Der Verwaltungs-Organismus der Communicationen erhält seine Ergänzung durch die der General-Direction unmittelbar unterstehenden Behörden. Diese sind:

1. Die Post-Directionen.
2. Die Directionen der Communicationen auf den Eisenbahnen.
3. Die Telegraphenämter.

Sobald ich durch die erfolgte allerhöchste Genehmigung des vorliegenden allerunterthänigsten Vortrages in der Lage seyn werde, die General-Direction der Communicationen ins Leben zu rufen, werde ich nicht säumen, über Einvernehmen derselben nach dem wirklichen Dienstes-Erforderniß, den Personalstand der Unterbehörden zu regeln, weshalb ich mir erlaube, im Zusammenhange und zur näheren Begründung der vorliegenden Anträge über die Organisation der Unterbehörden nachstehende Bemerkungen beizufügen.

Die Post-Directionen sollen bestehen aus einem Post-Director, einem Adjuncten und einem Secretär für den administrativen Dienst, nebst einigen Tagsschreibern für das Kanzleigeschäft, unter der unmittelbaren Leitung des Secretärs; — dann einem Manipulations-Vorsteher und aus der mit Rücksicht auf den Geschäftsumfang erforderlichen Anzahl von Controlloren, Offizialen und Post-Eleven für den Manipulationsdienst.

Den Directionen der Communicationen, u. z. zuerst Eine für die nördliche, und eine zweite für die südliche Bahnlinie, wird die Leitung des Eisenbahnbetriebes, dann des Postdienstes auf den Eisenbahnen zugewiesen. Diese Directionen sollen aus einem technischen Director (Eisenbahnbetriebs-Director), dann aus einem administrativen Director für den Postdienst (Post-Director) bestehen. Das übrige Personale der Directionen ist theils ein technisches, theils ein administratives, theils ein Manipulations-Personale.

Der Telegraphendienst wird durch die längs der Telegraphenlinien aufgestellten Telegraphenämter besorgt. Letztere stehen in technischer Beziehung unmittelbar unter der General-Direction; in administrativer Hinsicht, und insbesondere bezüglich der Privat-Correspondenz, sind jene längs der Bahn den auf derselben bestellten Directionen der Communicationen, die Telegraphenämter an den von der Eisenbahn abzweigenden Telegraphenlinien aber, der Post-Direction zugewiesen, in deren Gebiete sich dieselben befinden.

Auch den obengenannten Unterbehörden werden Rechnungs-Abtheilungen als Hilfs- und Controlis-ämter beigegeben. Die Rechnungsbeamten, von welchen ein Theil mit Rücksicht auf die vorkommenden technischen Gegenstände auch technisch gebildet seyn muß, sind, unabhängig von dem bezüglichen Verwaltungskörper, unmittelbar der General-Direction untergeordnet.

Die Dienstesobliegenheiten der Beamten und Diener werden nach den verschiedenen Kategorien durch bestimmte Instructionen geregelt und die Erfüllung derselben durch angemessene Disciplinar-Vorschriften gesichert werden. Letztere werden jedenfalls einer besonderen gesetzlichen Sanction zu unterziehen seyn, indem es zur Erhaltung einer strengen Ordnung und Sicherheit in dem so wichtige Interessen berührenden Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienstes unerläßlich erscheint, den leitenden Beamten ausnahmsweise einen Theil der Strafgewalt zu übertragen. Eben so werden Vorschriften nothwendig seyn, über die Erfordernisse der Ausnahme und insbesondere über die Prüfung für den Eintritt in den Staatsdienst sowohl, als für die Beförderung in höhere Dienstes-Kategorien.

In Betreff der Regelung des in diesen Verwaltungszweigen sehr ausgedehnten Rechnungswesens, so wie der Geldgebarung, habe ich mich mit dem General-Rechnungs-Directorium und dem Finanz-Ministerium ins Einvernehmen gesetzt.

Was den Kostenaufwand für den neuen Verwaltungs-Organismus in den Communicationen-Anstalten betrifft, so läßt sich solcher vor Errichtung der Unterbehörden, insbesondere mit Rücksicht auf die eigene Regie im Eisenbahnbetriebe und auf die

Ausdehnung des Telegraphen-Institutes, noch nicht bemessen.

Sollte es bei Besetzung der beantragten Stellen aus Diensterückichten nothwendig werden, höher besoldete Beamte in minder dotirte Posten unterzubringen, so wollen Euerer Majestät allergnädigst genehmigen, daß denselben der Gehalts-Unterschied als Personalzulage zur Ergänzung ihrer bisher genossenen Besoldung insoweit gegeben werde, bis dieselben in eine höhere, ihrem bisherigen Bezuge wenigstens gleichkommende Gehaltsstufe vorrücken.

Ich erlaube mir demnach, Euerer Majestät um die allergnädigste Genehmigung der vorstehenden Anträge zu bitten, indem ich den Entwurf der Allerhöchsten Entschliebung beischließe.

Wien, am 21. December 1849.

v. Bruck m. p.

Allerhöchste Entschliebung.

Ich genehmige die Anträge über die Organisation der vollziehenden Behörden für den Verwaltungszweig der Communicationen, und den Personalstatus der General-Direction, und beauftrage Meinen Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten mit deren Ausführung. Den Vorschlägen zur Besetzung der Meiner Entscheidung vorbehaltenen Stellen sehe Ich entgegen, und gestatte die Besetzung der andern Dienstposten unmittelbar durch Meinen Handels-Minister.

Wien, den 13. Jänner 1849.

Franz Joseph m. p.

Se. Majestät haben über Vortrag des Justiz-Ministers mit allerhöchster Entschliebung vom 13. Jänner 1850 zu Oberlandes-Gerichtsräthen mit Vorbehalt der Rangbestimmung allergnädigst zu ernennen geruht:

Für das Oberlandesgericht in den Kronländern Kärnten und Krain, in Klagenfurt:

Die innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsräthe: Alois Bitterl Edler v. Tessenberg, Dr. Lucas Puschan, Felix Freih. v. Longo-Liebenstein, den tirolisch-vorarlberg Appellationsrath Johann de Pretis von Cagnodo, den Rath des Stadt- und Landrechtes in Klagenfurt Michael Rosjek, den Rath des Stadt- und Landrechtes in Laibach Carl v. Coppini, die Räte des Stadt- und Landrechtes in Klagenfurt Adolph Ritter v. Tschabuschnigg, Mathias Freih. v. Crefferi und Paul Freih. v. Egger.

Für das Oberlandesgericht in den Kronländern Görz, Gradisca, Istrien und der Stadt Triest mit Umgebung, in Triest:

Den innerösterreichisch-küstenländischen Appellationsrath Carl Sirk, den tirolisch-vorarlberg Appellationsrath Jos. Giacich, den Rath des Mercantil- und Wechselgerichtes Dominik Poliso, die Räte des Stadt- und Landrechtes in Triest Johann Freiherrn v. Blach und Franz Gottfried Berzer, den Civil-Tribunalrath in Mailand Carl Freiherrn v. Codelli, den Stadt- und Landrath in Triest Scipione Sighele di Rupe-Vittoria, den Rath des Mercantil- und Wechselgerichtes Casar v. Benoni und den Civil-Justiz-Tribunalrath in Mailand Alexander Woschan.

Für das Oberlandesgericht im Kronlande Steiermark, in Graz:

Die innerösterreichisch-küstenl. Appellationsräthe: Adalbert Bohata, Christoforus Sney, Anton Tschopp, Alois Chimani, Rudolph v. Pflügl, den provisorischen Oberlandesgerichtsrath Dr. Andreas Hüttenbrenner, die Landräthe in Graz: Ignaz Uranitsch, Joseph Bissiak, den Rath des Stadt- und Landrechtes in Laibach Ludwig v. Azula, den Rath des Stadt- und Landrechtes in Klagenfurt Alois Hauer, und den Landrath in Graz Eduard Baroni v. Cavalcabo.

Der Minister des Innern hat dem Hofkammer-Procuratur-Concepts-Practikanten, Dr. Franz Mahinger, eine Concipistenstelle bei dem Ministerium des Innern verliehen und dem galizischen Subernal-Concipisten, Dr. Ernest Selig, den überzähligen Delegations-Adjuncten, Otto Mayer Ritter v. Gravenegg, und den Ministerial-Kanzlisten, Alfred Stanfa, zu Bezirks-Commissären zweiter Classe ernannt.

## Politische Nachrichten.

### Oesterreich.

Laibach, den 17. Jänner. Gestern, am Vorabende seines Geburts- und Namensfestes, beendete seine irdische Laufbahn, Herr Anton Kostlevcar, Weltpriester, Seelsorger im Zwangsarbeiterhause und theologischer Adjunct im hiesigen Clerical-Seminar, am Typhus, welchen er sich in seinem rastlosen Eifer bei seinen geistlichen Verrichtungen im Fittal-Militär-Spitale bei St. Peter zuzog. Dieser eben so talentvolle, als echt moralische Priester, geboren im Pfarr-Bicariate Preschgain am

17. Jänner 1822, zum Priester am 2. August 1846 geweiht, wird sicher von Allen, welche ihn kannten, tief betrauert werden. Am Neujahrstage raffte er sich nochmals auf, um die heilige Messe zu lesen. Tags darauf erneuerte sich die Krankheit. An-dachtsvoll empfing er zur großen Erbauung am 11. d. M. die heil. Sterbsacramente, und empfahl sich in rührender Ansprache dem Gebete und frommen Andenken Aller Anwesenden. Selig, welche so im Herrn sterben, denn ihre Werke folgen ihnen nach!

M. Görz, den 13. Jänner. Sie wünschen von Zeit zu Zeit etwas Neues aus Görz zu erfahren. Zum Glück richtet sich die Journalistik nicht nach den Befehlen geselllicher Etiquette, sonst würde ich mir die Freiheit nehmen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß die Gleichgültigkeit, welche Görz gegen Laibach beweist, indem man hier in keinem Casino, in keinem Kaffeehause Ihre Zeitung zu lesen bekommt, Ihrerseits eine gleiche Erwiderung verdient. Man zieht hier die „Grazer Zeitung“ vor. Soll ich Ihnen sagen, warum? — Weil sie, wie man meint, freisinniger geschrieben ist. Ei, seit wann sind denn die Görzer so freisinnig geworden? werden Sie fragen. — Seitdem in anderen Provinzen der Freiheitsfuss oder wenigstens die freie Presse auf den Gefir erpunct herabgeschunken ist. Zwar fanden die ultraliberalen Blätter, wenigstens unter dem italienischen Publikum, viele Leser, aber auch eben so viele Gegner; jetzt hingegen fühlt man das Bedürfnis der freien Presse allgemein und zwar dargelegt, daß selbst manche von den sogenannten Böpsen darüber sehr unwirsch wurden, als das Hauptorgan derselben, die „Presse“ in Wien, zum Schweigen verurtheilt wurde. Die Görzer sind sehr loyal und verabscheuen alle Wühlereien und Umtriebe der Umsturzpartei; aber das haben sie mit den Wienern und vielen anderen sonst braven Leuten gemein, daß sie gerne schimpfen oder doch schimpfen hören, natürlich wenn Grund dazu vorhanden ist; und sonst sind sie auch mit dem Lobe nicht karg, wo was gelobt zu werden verdient.

Um diesem Bedürfnisse abzuhelfen, und sich dann und wann durch ein freies Wort das Herz zu erleichtern, erscheint auch hier seit dem neuen Jahre ein Oppositionsblatt unter dem Titel: „Giornale di Gorizia.“ Der Redacteur desselben ist ein junger, talentvoller und im italienischen Style ge-  
wonnener Mann. Dr. Favetti, ein geborner Görzer. Wöchentlich kommt dreimal ein Bogen in Folio-Format heraus, und bis jetzt ist man mit Inhalt und Form ziemlich zufrieden. Nebst diesem wird hier noch ein anderes Journal bei demselben Verleger, Herrn Seib, gedruckt, unter dem Titel: „L'eco dell' Isonzo“, datirt von Gradisca, dem Wohnorte des Redactors Leopoldo Antonio Comelli, welches jedoch so kalt und wässrig ist, als der Isonzo selbst.

Das Neueste, was ich Ihnen sonst noch berichten kann, ist, daß unsere italienische Flur gegenwärtig mit einem dicken nordischen Winterpelz verhüllt liegt, den ihr die heil. drei Könige zu besuchen beliebten. Zwar suchte sie die freundliche Sonne der darauf folgenden Tage desselben wider zu entkleiden, doch das gestrige beispiellos dicke Schneegestöber vernichtete ihre wohlthätigen Wirkungen. Zu bedauern sind die armen Truppen, welche in dem tiefen Schnee so weite Märsche machen und dann ganz durchnäßt und erkältet, meist nur eine kalte Stube und ein schlechtes Lager finden. Heute früh marschirte von hier ein Bataillon Pire nach Italien ab, Mittags kam das zweite Bataillon der Wiener-Freiwilligen hier an. Die hiesigen drei Militär-Spitäler sind voll und man sucht ein Locale für ein viertes, um die Kranken nicht wieder in der, in der Mitte der Stadt gelegenen Caserne zu unterbringen, wie dieß in früheren Jahren und selbst während der Cholera und anderen ansteckenden Krankheiten, Blattern und Typhus der Fall war.

Prag, 13. Jänner. Der Stadtrath veröffentlicht heute eine Kundmachung, welche die Einwohnerschaft Prags davon in Kenntniß setzt, daß eine Conscriptio-commission mit Nächstem das Conscriptio-geschäft beginnen werde, und zwar „um die nöthigen Vorarbeiten bereit zu halten, welche als Uebersichtstabelle über die ganze Einwohnerschaft der k. Hauptstadt Prag nach der Gerichtszuständigkeit, dem Alter, Charakter und persönlicher Eigenschaft Einzelner die Grundlage bilden, nach welcher bei der künftigen Wahl des Bürgerausschusses, ferner bei den Reichstags- und Landtagswahlen, bei den Geschwornenwahlen zum Präsidium und endlich bei der Reorganisation der Bürgerwehr vorgegangen werden soll.“ Daher werden Hausbesitzer und Einwohner aufgefordert, der Commission Ausweise über ihr Alter, über Jurisdictionszuständigkeit, bürgerliche Eigenschaft, Beschäftigung, Würde oder

Charakter, so wie über ihren Nahrungszweig zu liefern. (Wand.)

Ugram, 11. Jänner. Der Banalrath verhandelte gestern über die Erhaltung des Militärs. Er wird gegen die Verpflegung des Heeres remonstriren, von welcher Verpflichtung wir durch das Gesetz vom Jahre 1741 befreit sind, und zwar deshalb, weil wegen jenem Privilegium beinahe die Hälfte unsers Vaterlandes von der Banalverwaltung getrennt, und einem Militärcommando als Militärgränze unterstellt wurde, wo gewiß mehr Militär verpflegt wird, als in was immer für einem andern Kronlande. Will man uns dieses Privilegium nehmen, so gebe man uns die Gränze zurück, dann wollen wir gerne die Last der Militärverpflegung tragen; wird man uns aber diese letztere aufbürden wollen, dann geschieht uns wirklich Unrecht. (Wand.)

## Schweiz.

Zürich, 7. Jänner. Es wird jetzt allen in der hiesigen Caserne befindlichen Flüchtlingen nach und nach die fernere Verpflegung gekündigt. Viele dieser Unglücklichen irren brot- und obdachlos umher. Da von Bundeswegen fast nichts mehr für die Verpflegung gezahlt werden wird, so fangen auch die einzelnen Cantone an, gegen die Last der Einquartierung zu reclamiren; so Solothurn, dessen Regierung dem Bundesrath zu wissen that, daß es die ihm von Neuenburg aus geschickten 10 Polen unbedingt fort-schicken werde, wenn nicht von eidgenössischer Seite die Verpflegung bestritten werde. Das Gerücht einer neuen Vertheilung der Flüchtlinge auf die einzelnen Cantone bestätigt sich; Herr Druey hat von einzelnen Ständen neue Listen verlangt. In Luzern sind mehrere Soldaten, welche im verfloßenen Sommer dem gegen die Hessen in Büdingen erlassenen Aufgebot zu spät folgten, kriegsrechtlich behandelt und zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt worden.

## Deutschland.

Hannover, 9. Jänner. Die deutsche Frage ist in der zweiten Kammer in derselben Ungewißheit und Unbestimmtheit gelassen worden, wie seinerzeit in der bairischen Kammer. Nur darin gibt die Abstimmung ein positives Resultat, daß sie die Stellung der Regierung zum Dreikönigsbündniß indirect billigt. Die Abgeordneten haben also keine Auflösung zu besürchten, denn sie haben gestimmt, wie es der Regierung nur lieb seyn kann. Mit 42 gegen 34 Stimmen ist der Windthorst'sche Antrag angenommen, der also schließt: „In Erwägung, daß ein baldiges Zustandekommen einer den wirklichen Bedürfnissen Deutschlands entsprechenden und auf dem Wege der weiteren Entwicklung des bestehenden Reiches zu erstrebenden Verfassung Deutschlands dringend geboten ist, ersuchen die Stände die königliche Regierung: das bezeichnete Ziel mit Entschiedenheit, Offenheit und Selbstverläugnung fortwährend zu verfolgen, und zu diesem Ende mit allen Kräften insbesondere dahin zu wirken, daß baldthunlichst nach einem das Vertrauen des deutschen Volkes erwerbenden Wahlgesehe eine Vertretung desselben von den Regierungen berufen und von diesen mit der also berufenen Volksvertretung die Verfassung Deutschlands vereinbart werde.“

Berlin, 12. Jänner. Der König hatte auf heute Früh um 9 Uhr einen Ministerrath nach Belieben berufen, dessen Gegenstand, wie wir vernahmen, die neuen Verfassungs-Vorlagen der Krone und das voraussichtliche Verhältniß der parlamentarischen Parteien zu denselben war. Die Krisis, welche durch die königlichen Propositionen in den verschiedenen Parteien der Kammer eingetreten, ist in der That ungeheuer zu nennen. Die Minister scheinen jedoch darauf zu rechnen, daß so starke Fluthen auch um so rascher wieder fallen und ihre sichere Ebbe finden werden. In der ersten stürmischen Anwendung wurden in den verschiedenen Fractionen der ersten und zweiten Kammer 250 Abgeordnete genannt, welche im Falle der Annahme der Vorlagen ihr Mandat niederlegen wollten. Heute ist die Zahl derer, die sich zu Märtyrern ihres Mandats machen möchten, schon bis auf 50 zusammengeschnitten.

So wie die Sache jetzt steht, haben die von dem König beantragten Abänderungen der Verfassung allerdings keine Aussicht, in der ersten oder in der zweiten Kammer eine Majorität zu erhalten; wenn nicht etwa die Krone sich entschließen sollte, in der Steuerbewilligungsfrage noch ein principiellcs Zugeständniß zu machen und namentlich der zweiten Kammer, als der eigentlichen Volkskammer, das Recht der Steuervotirung im weitesten Umfange einzuräumen. Ich glaube aber gut unterrichtet zu seyn, wenn ich bemerke, daß der König nicht dazu geneigt ist und daß auch die Minister Nichts bei ihm beantra-

gen werden, was die Volkvertretung irgend mit der revolutionären Kraft der Steuerverweigerung aus-rüsten könnte. Darüber ist man im Cabinet des Königs einig, und was in dem heute abgehaltenen Ministerrathe in dieser Beziehung vorgekommen seyn möchte, betraf lediglich die Frage über Nr. VII. der königlichen Proposition: „Finanzgesetz-Entwürfe werden zuerst der zweiten Kammer vorgelegt.“ Sollten die Kammern nämlich eine schärfere und mehr principielle Fassung dieser Bestimmung beantragen, so würde die Regierung unter gewissen Modificationen wohl geneigt seyn, darin ein Gegengewicht gegen die exclusive und standesherrliche Bildung des Oberhauses zuzugestehen. Es würde dann freilich doch zu dem „gegenseitigen Abdingen“ kommen, vor welchem der König in der Botschaft vom 7. Jänner ausdrücklich eine gewisse Scheu ausgesprochen hat.

## Italien.

Florenz, 9. Jänner. Der Livorneser Banquier P. Bastogi, durch dessen Vermittlung das toscanische Anlehen zu Stande gekommen, hat der Regierung die Mittheilung gemacht, daß er am 8. Jän. 5,8 Partiantheile des Anlehens ins Ausland verkauft habe. Der Cours dieser Papiere hält sich fortwährend auf 91%.

Rom, 6. Jänner. In dem Projecte der Wiedereinführung des Maltheserordens, und der Verwendung desselben zu einer päpstlichen Leibwache, erblickt der „Osservatore Romano“ das geeignetste Mittel, die Unabhängigkeit des päpstlichen Stuhles zu sichern, und dem Socialismus entgegen zu wirken. Eine katholische Armee, die Elite der zweihundert Millionen Katholiken, welche unsern Erdball bewohnen, deren Mitglieder in Rom Dienste leisten, die katholischen Principien im Dienste des heil. Vaters in sich aufnehmen, und dann gewissermaßen als Träger und Apostel die er Lehren in die verschiedenen Länder, aus denen sie gekommen, wieder zurückkehren, wäre, meint jenes Journal, das trefflichste Mittel, die weltliche Herrschaft des Papstes dauernd zu sichern, vorausgesetzt, daß die Organisation dieses Heeres nur vom päpstlichen Stuhle ausgehe und allem fremden Einflusse fern bleibe.

Auf dem Corso bemerkte die Polizei in Rom am 1. Jänner aufrührerische Pasquille an den Häusern angeheftet. Dieses Mittel, die Gemüther aufzuregen, ist so abgenützt, daß es seinen Zweck nicht mehr erreicht. Die Polizei verlöschte ganz einfach die aufrührerischen Worte, und die Geschichte war beendigt.

## Amerika.

Die neuesten Nachrichten aus Californien melden, daß durch den hereinbrechenden Winter alle Vorräthe sehr hoch im Preise gestiegen sind. Die ungünstige Witterung hat die Goldgräber gezwungen, die Winterquartiere zu beziehen. Der diesjährige Ertrag an Gold beläuft sich nach wahrscheinlichen Berechnungen auf acht Mill. Dollars. Der Riesenzug von Auswanderern, welcher zu Lande nach Californien zog, ist nach vielfachen Entbehrungen glücklich angekommen.

## Neues und Neuestes.

— Die Räume des Universitätsgebäudes in Wien werden nach und nach wieder für die Vorlesungen einiger Professoren hergerichtet. Vorkünftig sollen es mehrere Lehrer der philosophischen Facultät seyn, welche dieser Begünstigung theilhaftig werden.

— Ein Verein von Damen in Prag ist gesonnen, ein Conversationslexicon für Frauen herauszugeben.

— Die Veröffentlichung des bereits fertigen croatischen Landtagsabschiedes ist einstweilen verschoben worden. Der Banus dürfte seinen Aufenthalt in Wien noch um einige Wochen verlängern.

— Die Organisation des Handels-Ministeriums ist nun vollendet. Am 16. d. wurden die letzten Anstellungsdecrete für Manipulations-Beamte ausgefertigt.

— Die Schneeverwehungen auf der Nordbahn sind diesmal größer als je.

In Folge des großen Schneefalles erscheinen die Wölfe in Croatien, Siebenbürgen und Galizien in zahlreichen Rudeln, und machen in die Dorfschaften ihre Raubzüge, bei welcher Gelegenheit manches Menschenleben zum Opfer geworden ist.

— Die Cholera hat in Galizien ihr Ende erreicht und hat im Ganzen über 14.000 Menschen dahingerafft.

## Theater in Laibach.

Samstag: „Dorf und Stadt“, Schauspiel. — Sonntag: „Unter der Erde“, Posse.

